



# Finanzamt Memmingen-Mindelheim

*Exc. not*

Finanzamt MM-MN, Postfach 11 65, 87711 Mindelheim

Firma Helmut Schütz Sanitär - Heizung -  
Spenglerei  
Helmut Schütz  
Ottobeurer Str. 2  
87781 Ungerhausen

**EINGEGANGEN AM 30. NOV. 2019**

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	138
Steuernummer:	13827160320
Sicherheitsnummer:	37964995

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08331 608-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	138 / 271 / 60320	670	Frau Häfele	H15	27.11.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

<b>Firma Helmut Schütz Sanitär - Heizung - Spenglerei, Helmut S, Ottobeurer Str. 2,</b>	
Name, Anschrift	<b>87781 Ungerhausen</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.11.2019 bis zum 26.11.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

*Häfele*

Häfele



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Bahnhofstr. 16 87719 Mindelheim Telefax 08331 608 - 800	Öffnungszeiten Servicezentrum Im Dienstgebäude Bahnhofstr.16 Mo bis Fr 7.30 - 12.30 Uhr zusätzlich von 01.Nov. - 31.Mai: Do durchgehend bis 17.00 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg Kreis- und Sparkasse Kaufbeuren E-Mail poststelle.fa-mn@finanzamt.bayern.de	IBAN DE44 7200 0000 0073 4015 00 DE08 7345 0000 0000 0257 00 Internetadresse <a href="http://www.finanzamt-mindelheim.de">www.finanzamt-mindelheim.de</a>	BIC MARKDEF1720 BYLADEM1KFB
---	---	--	---	-----------------------------------